

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der SPD
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Fraktion der FDP

Hannover, den 15.11.2016

Traditionsschifffahrt vor dem Untergang bewahren!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Der Landtag stellt fest:

Seit nunmehr dreißig Jahren hat sich die Traditionsschifffahrt in Deutschland und Europa etabliert. In vielen Küstenorten und -städten sind lebendige Museumshäfen entstanden, in denen das maritime Kulturgut und das Schiffshandwerk gepflegt werden. Neben den Museumshäfen stellen Erlebnisfahrten, Veranstaltungen und Großveranstaltungen wie die „Kieler“ und „Travemünder Woche“, die „Hansesail“, die „Sail“ in Bremerhaven, der „JadeWeserPort-Cup“ und die „DelfSail“ Publikums-magneten der Traditionsschifffahrt dar. Partei- und fraktionsübergreifend wird der Traditionsschiff-fahrt durch Landesregierungen und durch die Bundesregierung unisono und seit Jahren ein hoher Stellenwert beigemessen. Doch hat das Bundesministerium einen neuen Entwurf zu den Traditi-onsschiffen vorgelegt. Darin enthalten sind zum Teil Forderungen für den Bau und Betrieb von Tra-ditionsschiffen, die nur mit erheblichem Aufwand oder gar nicht umzusetzen wären.

Seit einigen Jahren wird durch die BG Verkehr aufgrund ergangener Rechtsprechung die Ausstel-lung von erforderlichen Sicherheitszeugnissen erschwert bzw. in Einzelfällen versagt. Die BG Ver-kehr trifft in Zweifelsfällen eigene Feststellungen und wendet hierbei das zugrundeliegende Recht konsequenter als in der Vergangenheit an. Sie achtet hierbei darauf, dass die mit der Anerkennung als Traditionsschiff verbundenen Privilegierungen gegenüber anderen Fahrgastschiffen ordnungs-rechtlich einwandfrei sind.

Aktuell wird eine weitere Konkretisierung der sicherheitsrechtlichen Vorschriften und Anforderungen an Traditionsschiffe in Deutschland auf Bundesebene beraten. Hierbei werden u. a. erweiterte An-forderungen an die bauliche Beschaffung, an den Brandschutz und an die Ausstattung mit Ret-tungsmitteln gestellt. Die veränderten Vorschriften sollen zum 1. Januar 2017 greifen.

Traditionsschiffe gehören in der Regel nicht in die Sparte der Berufsschifffahrt, sondern werden in der Regel gemeinnützig betrieben. Seit mehr als 40 Jahren haben sich überwiegend ehrenamtlich Tätige und Freunde alter Schiffe um den Erhalt bemüht.

Eine Verschärfung der Anforderungen bei der baulichen und technischen Ausstattung, bei der Aus-bildung der Besatzung und bei der Dokumentation ist für viele Betreibervereine weder tatsächlich noch monetär leistbar.

Neben dem Gedanken des Schutzes des maritimen Erbes gibt die Traditionsschifffahrt vor allem Jugendlichen, die z. B. bei Klassenfahrten auf diesen Schiffen Erfahrungen sammeln können, Ein-blicke in die Historie und die technische Entwicklung.

Der Landtag stellt insbesondere fest,

- dass der Austausch zwischen dem federführenden Bundesverkehrsministerium und den Län-dern in Fragen der Traditionsschifffahrt verbessert werden muss,
- dass in den betroffenen Küstenländern und im Bundestag zunehmend Bedenken gegen die neuen und forcierten Sicherheitsvorschriften für die Traditionsschifffahrt artikuliert werden,

- dass die Küstenländer eine Gemeinsame Erklärung als Bekenntnis zu den Traditionsschiffen abgegeben haben,
- dass Fragen zur Einrichtung eines Gutachterausschusses, zu verlässlichen Rechtsgrundlagen mit erfüllbaren Kriterien und internationalen Zulassungskriterien weiterhin offen sind.

Die Landesregierung wird gebeten,

1. sich mit den norddeutschen Küstenländern über die Betroffenheit und deren Auswirkungen, z. B. auf das maritime Kulturgut und die Erlebbarkeit für den Küstentourismus im Allgemeinen oder auf die Großveranstaltungen im Besonderen, durch die Verschärfung der Sicherheitsvorschriften bei Traditionsschiffen auszutauschen,
2. sich nachdrücklich bei der Bunderegierung für die Berücksichtigung der Beschlüsse in den jeweiligen Landesparlamenten der Küstenländer mit Bezug auf die Traditionsschifffahrt einzusetzen,
3. sich beim Bund für eine maßvolle Weiterentwicklung der Sicherheitsvorschriften im Interesse der Sicherung der Traditionsschifffahrt in Deutschland und der Förderung des Tourismus einzusetzen,
4. sich für eine Trennung der Entscheidung über das Erfüllen der Anforderungen an die Eigenschaft eines Traditionsschiffes einerseits und der sich daran anschließenden Entscheidung über die im Schiffssicherheitszeugnis niedergelegten Anforderungen andererseits einzusetzen. Die Entscheidung über die Anerkennung als Traditionsschiff sollte dabei einem sachverständigen Gremium übertragen werden; die Ausstellung der Schiffssicherheitszeugnisse sollte dagegen auch weiterhin der BG Verkehr obliegen.
5. sich dafür einzusetzen, dass bei Vorliegen der Anerkennung als Traditionsschiff die Sicherheitsanforderungen individuell für das jeweilige Schiff unter Berücksichtigung seiner besonderen Eigenarten, des ursprünglichen Einsatzzwecks des Fahrzeuges und des Einsatzgebiets sowie der grundlegenden technischen Möglichkeiten festgelegt werden. Defizite, die sich aus dem Alter und dem bisherigen Einsatzzweck in bestimmten Bereichen der Schiffssicherheit ergeben, sollten dabei kompensiert werden.

Begründung

Traditionsschiffe sind das Kernstück vieler Museumshäfen in Norddeutschland. Traditionsschiffe und Museumshäfen bilden einen wichtigen Teil der deutschen maritimen Handwerks- und Sozialgeschichte ab. Die Entwicklung und Einführung von erheblich verschärften Sicherheitsbestimmungen gefährdet die Traditionsschifffahrt in Deutschland. Die Finanzierbarkeit, das ehrenamtliche Engagement von Betreibervereinen und Einzelpersonen und die Erlebbarkeit in unseren Häfen und an unseren Küsten werden massiv gefährdet. Die Anzahl der Traditionsschiffe ist bereits stark rückläufig und wird absehbar auch nicht mehr zunehmen. Damit kommt der Rettung und dem Erhalt der verbliebenen Flotte an Traditionsschiffen eine noch größere Rolle zu. Damit auch morgen noch Traditionsschiffe unterwegs sind und die Geschichte der Schifffahrt am lebendigen Exponat erfahrbar bleibt, ist eine Anpassung der sicherheitsrechtlichen Vorschriften mit Augenmaß erforderlich.

Für die Fraktion der CDU

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender

Für die Fraktion der SPD

Grant Hendrik Tonne
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Helge Limburg
Parlamentarischer Geschäftsführer

Für die Fraktion der FDP

Christian Grascha
Parlamentarischer Geschäftsführer